



MESSENGER-DIENSTE

IN DER KINDER-

UND JUGENDARBEIT

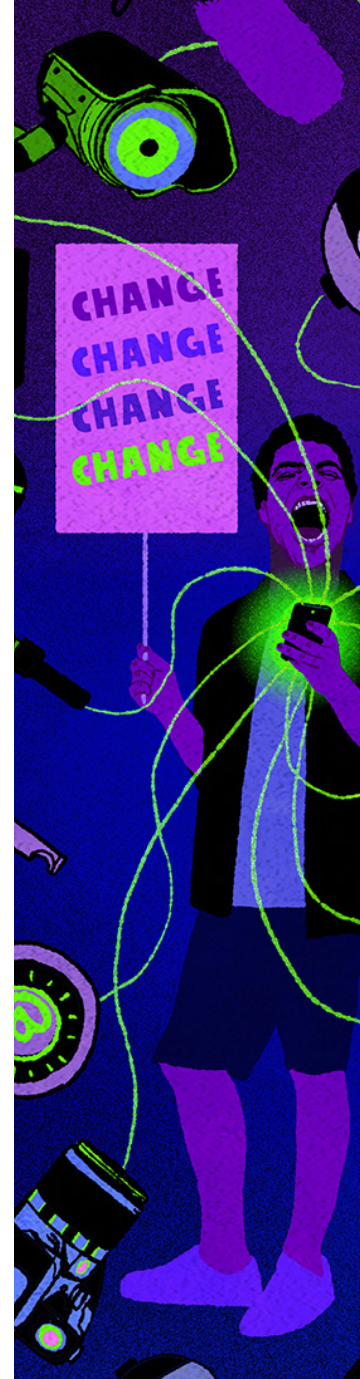
Messenger-Dienste in der pädagogischen Arbeit datensparsam nutzen

Messenger-Dienste können eine Chance sein, in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe die jeweiligen Zielgruppen zu erreichen und jungen Menschen die Teilhabe zu vielfältigen, kostenlosen und nichtkommerziellen Kinder- und Jugendangeboten zu ermöglichen. Der Auftrag, sowohl zur Teilhabe zu befähigen als auch vor Risiken zu schützen, leitet sich aus der UN-Kinderrechtskonvention und aus dem Sozialgesetzbuch VIII ab.

Gleichzeitig dürfen Messenger-Dienste kein Ersatz für den persönlichen Kontakt sein. Sie sollten lediglich zur Kontaktaufnahme und Organisation pädagogischer Arbeit dienen. Andere, datensparsamere Kommunikationswege sollten in jedem Fall in Betracht gezogen werden. Denn häufig sammeln Anbieter von Messenger-Diensten die Daten der Nutzer:innen zu kommerziellen Zwecken. Deshalb sollten so wenige Daten wie möglich preisgegeben werden. Diese Checkliste hilft bei der Auswahl eines geeigneten Messenger-Dienstes und zeigt auf, wie die Preisgabe von Daten bei der Nutzung minimiert werden kann.

Vorab

- Wenn Messenger-Dienste im Rahmen der pädagogischen Arbeit eingesetzt werden, liegt die Verantwortung für den Schutz personenbezogener Daten nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) beim jeweiligen Träger. Dieser muss grundsätzlich entscheiden, ob Messenger-Dienste eingesetzt werden dürfen oder nicht.
- Wenn der Träger die Nutzung eines Messenger-Dienstes gestattet, liegt es in seiner Verantwortung, Nutzungsvorgaben für seine Beschäftigten festzuhalten, beispielsweise im Rahmen einer Datenschutzrichtlinie, einer Endgeräte-Richtlinie oder einer Dienstanweisung.
- Jeder Messenger-Dienst verarbeitet personenbezogene Daten. Beim Einsatz im Rahmen der pädagogischen Arbeit sollte das Ziel sein, so wenige Daten preiszugeben wie möglich. Das heißt: Verwenden Sie den Messenger-Dienst ausschließlich zur Kontaktaufnahme und Terminkoordination.
- Tauschen Sie niemals sensible Inhalte per Messenger-Dienst aus. Dazu zählen Gesundheitsdaten, Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung, zur ethnischen Herkunft sowie zu religiösen oder weltanschaulichen Überzeugungen.
- Damit Sozialpädagog:innen mit Jugendlichen unter 16 Jahren via Messenger-Dienst kommunizieren dürfen, müssen sie eine Einverständniserklärung der Eltern oder Erziehungsberechtigten einholen.



CHECKLISTE

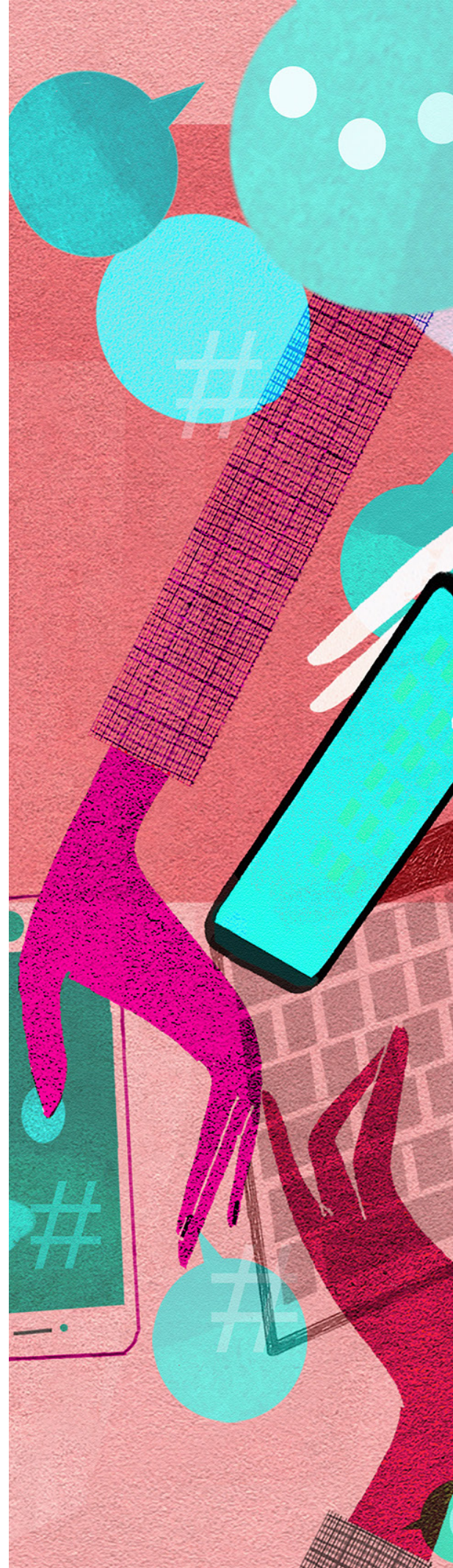


Auswahl des Messenger-Dienstes

- Die Datenschutzerklärung des Messenger-Dienstes ist auf Deutsch verfügbar und verständlich formuliert.
- Der Messenger-Dienst bietet die Möglichkeit an, Kontakte zu verifizieren (zum Beispiel durch Scannen eines QR-Codes oder den Abgleich einer Zahlenreihe).
- Der Messenger-Dienst kann über einen eigenen Zugriffsschutz (zum Beispiel PIN oder Passwort) abgesichert werden.
- Die Daten (Textnachrichten, Fotos, Sprachnachrichten) werden Ende-zu-Ende-verschlüsselt versendet.
- Versendete Nachrichten lassen sich rückwirkend aus einem Chatverlauf entfernen.
- Nachrichten lassen sich so einstellen, dass sie sich nach einem gewissen Zeitraum selbst löschen.
- Die Freigabe von Standortdaten lässt sich ablehnen.
- Die Freigabe des Adressbuchs lässt sich ablehnen.

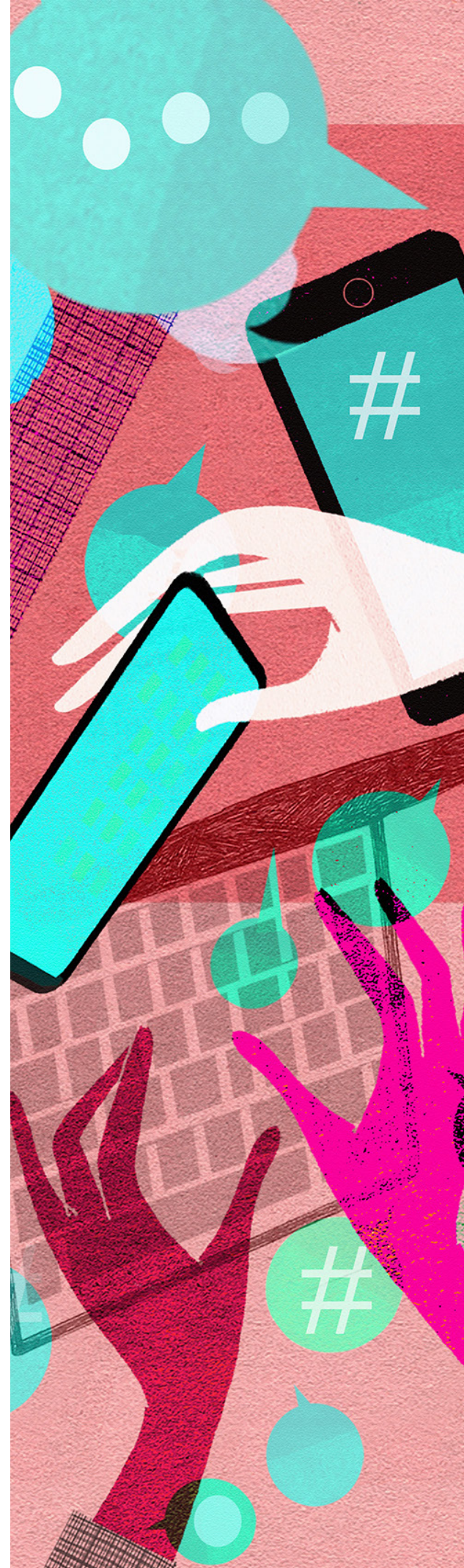
Wünschenswert:

- In Gruppenchats lässt sich einstellen, dass keine Profilbilder und Handynummern angezeigt werden.



Vor Inbetriebnahme/ Voreinstellungen

- Der Messenger-Dienst sollte nur auf dem Diensthandy verwendet werden, damit sich private und dienstliche Daten nicht vermischen und der Arbeitgeber für einen angemessenen Systemdatenschutz sorgen kann, indem er zulässige Anwendungen benennt und Sicherheitsupdates vornimmt.
- Minimieren Sie Ihre Spuren im digitalen Raum: Es ist nicht nötig, ein Porträtfoto oder den vollständigen Namen als Nutzerinformation zu hinterlegen. Ein neutrales Profilbild und die Verwendung eines Pseudonyms/Spitznamens wahren Ihre Privatsphäre.
- Geben Sie den Standort nicht frei – ansonsten weiß der Messenger-Dienst immer, wo Sie sind.
- Kontaktdaten nicht freigeben – denn sonst kann jede Nutzer:in sehen, ob ein anderer die App gerade verwendet, unter Umständen sogar, ob man on- oder offline ist. Auf diese Weise lassen sich Nutzer:innen überwachen. Eine Möglichkeit ist, Kontaktdaten nur für Kontakte und Freunde freizugeben.
- Schalten Sie Statusmeldungen ab – „online“ oder „gelesen“ machen das Nutzungsverhalten durchschaubarer und können zu ungewollten Konflikten führen.
- Für die Kommunikation mit Jugendlichen unter 16 Jahren liegt das Einverständnis der Eltern oder Erziehungsberechtigten vor.
- In Gruppenchats übernimmt ausschließlich der oder die Sozialpädagog:in die Admin-Funktion.





In der Nutzung

- Stellen Sie eine Netiquette auf, die für alle Beteiligten verbindlich ist. Bestandteil sollte sein, welche Inhalte im Messenger-Dienst geteilt werden, welcher Umgangston herrscht (höflich und respektvoll), ob Bilder und Videos geteilt werden dürfen (wenn ja, welche) und wie mit der Einwilligung der Eltern umgegangen wird. Idealerweise werden diese Regeln als Verhaltenskodex im jeweiligen Schutzkonzept verankert.
- Verzichten Sie bei den Kommunikationsinhalten so weit wie möglich auf die Angabe personenbezogener oder personenbeziehbarer Daten.
- Fassen Sie sich kurz.
- Nutzen Sie den Messenger-Dienst nur als Hilfe zur Koordination Ihrer Arbeit (etwa zur Terminvereinbarung, -verschiebung oder -absage).
- Gehen Sie nicht auf sensible Inhalte ein. Berufen Sie sich auf das, was zuvor mit der betroffenen Person abgesprochen worden ist, damit Sie nicht ins Detail gehen müssen.
- Bitten Sie die betroffene Person zum konkreteren Informationsaustausch um ein vertrauliches Gespräch (etwa per Telefon).
- Nennen Sie, wenn möglich, nicht Ihre Einrichtung und den Hintergrund der Kontaktaufnahme, beides dürfte der kontaktierten Person bekannt sein. Durch viele Ausführungen und Erklärungen kann sich Dritten der Zusammenhang der Kontaktaufnahme erschließen.

Herausgegeben von:

Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
(HmbBfDI)

Ludwig-Erhard-Str. 22, 7. OG
20459 Hamburg

Tel.: 040/428 54-4040 (Telefonischer HamburgService)

Fax: 040/428 54-4000

<https://datenschutz-hamburg.de>

Design: HmbBfDI, Kameko Design, Bilder: Adobe Stock | ICON Images

Stand: 24. Juli 2024

Dieser Flyer ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des HmbBfDI. Er wird kostenfrei herausgegeben und ist nicht für den Verkauf bestimmt.

Dieser Flyer kann gemäß der Nutzungsbedingungen von Datenlizenz Deutschland (www.govdata.de/dl-de/by-2-0) unter Angabe der Quelle „Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit“ verwendet werden.